



## Ihre ersten 7 Schritte

## in die Selbstständigkeit



Leitfaden für Existenzgründerinnen  
und Existenzgründer  
in Rheinland-Pfalz

**Schritt** 1 ■  
2 ■  
3 ■  
4 ■  
5 ■  
6 ■  
7 ■

Vorwort	3
Orientierung – Was wollen Sie wirklich?	4
Wege in die Selbstständigkeit – Welcher Weg passt zu Ihnen?	5
Konzeption – Gehen Sie gezielt vor!	7
Beratung – Vier Augen sehen mehr	10
Finanzbedarf – Kalkulation nach Plan	12
Finanzierungskonzept – Womit können Sie rechnen?	13
Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH – Beratung und Förderung aus einer Hand	14
Förderprogramme auf einen Blick – Welches passt zu mir?	15
Finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz	16
Beteiligungen	17
Bürgschaften	20
Beratungsförderung	23
Regionale Wirtschaftsförderung - Welche Hilfen gibt es?	25
Technologie und Innovationsförderung- Welche Hilfen gibt es?	28
Agrarförderung- Welche Hilfen gibt es?	31
Finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit- Welche Hilfen gibt es?	32
Wichtige Anlaufstellen – Jetzt aber los!	33

# Vorwort



Hendrik Hering  
Minister für  
Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und  
Weinbau des Landes  
Rheinland-Pfalz

Gründerinnen und Gründer sind für die Wirtschaft und für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Sie entwickeln neue Ideen, neue Produkte und Dienstleistungen und tragen auf diese Weise zur Weiterentwicklung der Wirtschaft bei und wirken Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft entgegen. Und - ein ganz wichtiger Punkt: Sie schaffen Arbeitsplätze.

Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln, zur Übernahme von Risiko und Verantwortung gleichermaßen zeichnen die Gründerinnen und Gründer aus. Diese Bereitschaft möchte ich gerne unterstützen und Mut zur Gründung machen.

Die Gründung eines Unternehmens verlangt eine gute und umfassende Planung und Vorbereitung, wenn sie erfolgreich sein und sich auf dem Markt behaupten will. Bei dieser Vorbereitung sollen die erneut aktualisierten „7 Schritte“ Unterstützung und Orientierung bieten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz möchte Sie gemeinsam mit den Kammern, den Kreditinstituten, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, den Agenturen für Arbeit, den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften und den Kommunen bei Ihrem Vorhaben unterstützen.

Diese Broschüre kann nur ein erster Einstieg in das Thema sein und nicht jeden Einzelfall abdecken. Denn jede Unternehmensgründung ist eine Maßanfertigung. Nutzen Sie deshalb die Beratungsangebote und Finanzierungshilfen bei Ihrem Start in die Selbstständigkeit.

Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg.



## Orientierung

### Was wollen Sie wirklich?

Der Schritt in eine Existenzgründung ist eine große Herausforderung. Um zukünftige Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich im Vorfeld über Ihre persönliche Leistungsfähigkeit, Ihr soziales Umfeld und Ihre Motivation zur Selbstständigkeit klar werden.

#### Schöpfen Sie aus dem Vollen!

Bei Ihrer Orientierung können Ihnen einführende Bücher zum Thema Existenzgründung behilflich sein. Umfangreiche Materialsammlungen werden Ihnen in der Regel auch von den Banken und Kammern angeboten. Darüber hinaus beinhaltet das Gründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ([www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)) vielfältige Informationen zum Thema Selbstständigkeit, die eine erste Orientierung erleichtern. Die Starterzentren der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bieten Informationen im Internet unter [www.starterzentren-rlp.de](http://www.starterzentren-rlp.de).

Zusätzlich zu einführenden Büchern und Materialsammlungen vermitteln Existenzgründungsseminare die notwendigen Grundlagen und Hilfestellungen. Diese Veranstaltungen, Schulungen und Vorträge werden beispielsweise von Kammern, Volkshochschulen und Verbänden für angehende Unternehmerpersönlichkeiten angeboten. Nicht alles ist kostenlos, aber in jedem Fall billiger, als eine Pleite zu riskieren.

Auch Messen und Kongresse stellen nützliche Anlaufstellen dar, denn hier bieten sich Gelegenheiten, mit anderen Unternehmerinnen und Unternehmern aus der gleichen Branche Kontakt aufzunehmen.

#### Die Idee - Damit fängt alles an

Die erste Herausforderung, der Sie sich bei Ihrer Gründung stellen müssen, ist die Suche nach einer tragfähigen Geschäftsidee. Dabei geht es immer um die Fragen: „Was will ich genau?“ und „Kann ich diese Idee Erfolg versprechend umsetzen?“ Je konkreter Ihre Antwort darauf ausfällt, desto gezielter können Sie Ihren Plan angehen. Ein klar formuliertes Ziel vermeidet Irrwege und Missverständnisse bei allen Beteiligten. Auch ergeben sich dadurch frühzeitig Hinweise auf notwendige Korrekturen Ihres Plans. Und später lässt sich exakt prüfen, ob und in welchem Umfang Sie Ihr Ziel erreicht haben.

## Wege in die Selbstständigkeit Welcher Weg passt zu Ihnen?

Wer eine Existenzgründung plant, hat meist eine **Neugründung** vor Augen. Der besondere Reiz liegt in der Chance, das Unternehmen nach eigenen Vorstellungen selbst aufzubauen. Doch dies ist nur einer von vielen Wegen, eine Geschäftsidee zu realisieren. Ihre Entscheidung hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise Ihrem Wunsch nach alleinigem Gestaltungsspielraum, Ihrer Risikoneigung und natürlich einer passenden Gelegenheit zur Kooperation oder Übernahme ab.

**Unternehmensnachfolge:** So bietet z.B. die Übernahme eines etablierten Unternehmens oder die Beteiligung daran eine nicht zu unterschätzende Chance: Geschäftsidee, Kunden und Lieferanten sind bereits vorhanden und auf den Erfahrungen des Vorgängers und der Mitarbeiter kann aufgebaut werden. Dies vermeidet eine lange Anlaufphase, um Ihr Unternehmen am Markt zu etablieren. Gleichzeitig müssen Sie jedoch vom ersten Tag an in einer für Sie neuen Umgebung Ihr Können im laufenden Betrieb unter Beweis stellen und daraus entstehende Konflikte bewältigen. Für eine erfolgreiche Übernahme ist es daher wichtig, diese langfristig zusammen mit der Übergeberin bzw. dem Übergeber zu planen und professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

**Teamgründungen:** Vieles spricht für die Zusammenarbeit mit einem Partner, vor allem, wenn man sich in den Stärken ergänzt. Im Idealfall setzt sich dann ein Gründungsteam aus Spezialisten für die unterschiedlichen Unternehmensbereiche zusammen, um so bestmöglich für die Anforderungen der Selbstständigkeit aufgestellt zu sein. Vor einer Gründung im Team sollten Sie jedoch sorgfältig abwägen, ob Ihr Partner wirklich zu Ihnen passt, Sie die gleichen Unternehmensziele verfolgen und dabei auch bereit sind, Verantwortlichkeiten, Erfolg und Risiko miteinander zu teilen.

**Kooperationen:** Häufig fehlt es Unternehmensgründerinnen und -gründern an ausreichenden Ressourcen und Kontakten, um längerfristig im Wettbewerb bestehen zu können. Regionale oder überregionale Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern der gleichen/vor- bzw. nachgelagerten/verwandten Branche stellen hier eine Möglichkeit dar, Wettbewerbsnachteile zu kompensieren. Je nach Kooperationsform haben Sie so die Möglichkeit, von einem höheren Know-how, geteiltem Risiko und/oder mehr Eigenkapital zu profitieren.





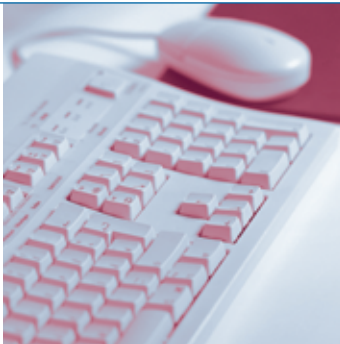
Um den für Sie geeigneten Weg in die Selbstständigkeit unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile zu finden, sollten Sie unbedingt den Rat fachlich qualifizierter Beraterinnen und Berater in Anspruch nehmen.

## Wege zum eigenen Unternehmen

- Neugründung
- Unternehmensübernahme und Teilhaberschaft
- Teamgründung
- Kooperation

## Kooperationsformen

- Franchising
- Vertriebs- und Einkaufskooperationen
- Joint-Venture
- Lizenzen
- Beteiligungen



## Fragen zur Unternehmerpersönlichkeit

- Welche Motive stehen hinter Ihrem Wunsch zur Selbstständigkeit?
- Verfügen Sie über den Leistungswillen und die Ausdauer für eine unternehmerische Selbstständigkeit?
- Wie beeinflusst die Selbstständigkeit Ihre persönlichen Lebensumstände? Lassen sie sich mit der Selbstständigkeit vereinen?
- Verfügen Sie über ausreichende fachliche und kaufmännische Qualifikationen zur Unternehmensgründung und -führung?

## Leitfragen zur Geschäftsidee

- Wie sieht Ihre Geschäftsidee aus?
- Was zeichnet Ihr Produkt bzw. Ihre Dienstleistung aus?
- Wer sind Ihre potenziellen Kunden?
- Welchen Nutzen hat Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung für den Kunden?
- Besteht eine ausreichende Zahlungsbereitschaft für Ihr Produkt bzw. Ihre Dienstleistung?

## Konzeption

### Gehen Sie gezielt vor!

#### Was macht ein Unternehmen erfolgreich?

Erfolgreiche Unternehmen produzieren dauerhaft Gewinn bringend Güter und Dienstleistungen, die einer veränderten Marktsituation zügig angepasst und deshalb nachgefragt werden. Eine genaue Übersicht über die aktuelle Marktlage verbunden mit einem detaillierten Geschäftskonzept im Vorfeld der Gründung hilft, ein späteres Scheitern zu vermeiden. Nutzen Sie die Branchenkenntnis der Beratungsstellen, insbesondere die der Kammern. Für diese Vorarbeiten benötigen Sie Zeit, aber diese Investition lohnt sich garantiert.

#### Neuland mit Hindernissen

Wer sein Vermögen, sein Know-how und seinen Mut für eine Unternehmensgründung einsetzt, wird bei richtiger Planung meist belohnt. Zur Planung gehört es auch, Fehlerquellen zu erforschen und aus den Fehlern anderer zu lernen.

Die nachfolgende Auflistung gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fehlerquellen. Finanzierungsmängel und fehlende kaufmännische Kenntnisse stehen dabei an erster Stelle. Als weitere Fußangel erweist sich oft eine falsche Markteinschätzung. Was eben noch boomte, kann kurz darauf schon zum Scheitern verurteilt sein. Informieren Sie sich deshalb bei den entsprechenden Beratungsstellen, wie man sich auf anspruchsvollen Märkten erfolgreich behaupten kann.

#### Die Fehlerquellen im Einzelnen

- Finanzierungsmängel
- Informationslücken und falsche Markteinschätzung
- Qualifikationsmängel, vor allem im kaufmännischen Bereich
- Planungsfehler
- Familiäre Probleme aufgrund der veränderten beruflichen Situation
- Überschätzung der Betriebsleistung

#### Kein Start ohne Konzept!

Ein gut durchdachtes Konzept liefert die Basis für die Planung der weiteren Schritte sowie für eine anschließende Erfolgskontrolle. Darüber hinaus bildet es die Grundlage für Ihre Gespräche mit Expertinnen und Experten in den Beratungsstellen und bei den Banken sowie mit eventuellen Geschäftspartnern.

In Ihrem Konzept sollte klar gegliedert sein, wie Sie Ihre Zielvorstellungen verwirklichen wollen. Es beantwortet also die Fragen, wie Ihr Unternehmen zum Zeitpunkt der Gründung aufgebaut sein soll und wie die weitere Planung aussieht. Die in der nebenstehenden Liste aufgeführten Bestandteile Ihres Konzeptes sollten Sie genau ausarbeiten und überdenken. Denken Sie auch daran, von Anfang an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle einzuplanen. Informationen dazu finden Sie in Fachbüchern und Materialien zur Existenzgründung.

## **Geschäftsidee**

- Wie lautet Ihre Geschäftsidee?
- Was ist das Besondere Ihrer Geschäftsidee?

## **Produkt/Dienstleistung**

- Welches Produkt/welche Dienstleistung wollen Sie anbieten?
- Was ist das Besondere an Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung?
- Wie werden Sie produzieren bzw. wer stellt Ihnen Leistungen zur Verfügung?
- Zu welchem Preis wollen und können Sie Ihr Produkt anbieten?

## **Markteinschätzung**

- Wodurch ist das Kaufverhalten Ihrer Zielgruppe gekennzeichnet?
- Welche Bedürfnisse hat Ihre Zielgruppe und werden diese durch Ihr Angebot befriedigt?
- Wie werden sich Kaufverhalten und Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe voraussichtlich entwickeln?
- Verfügt die Zielgruppe über eine ausreichende Kaufkraft, um Ihr Angebot in Anspruch zu nehmen?
- Welche Produkte und Dienstleistungen werden für Ihre Zielgruppe bereits angeboten?

## **Konkurrenzanalyse**

- Wie sieht die Wettbewerbssituation im für Sie relevanten Markt aus?
- Welche Mitbewerber sind bereits auf dem Markt aktiv und was bieten sie an welchen Standorten an?
- Wie ist das Preis-Leistungs-Verhältnis der Produkte und Dienstleistungen Ihrer Mitbewerber?
- Welche Vorteile haben Ihre Produkte und Dienstleistungen gegenüber denen Ihrer Konkurrenz? Wie können sie sich mit Ihrer Leistung von Ihren Mitbewerbern abheben?

## **Fachliche und kaufmännische Qualifikationen**

- Welche fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen brauchen Sie für die Umsetzung Ihrer Geschäftsidee? Verfügen Sie oder Ihre Partner und Mitarbeiter über diese Qualifikationen?
- Wie und wo können fehlende Qualifikationen erworben werden?



# Schritt 3

## Standortwahl

- Wie ist die Konkurrenzsituation an unterschiedlichen Standorten?
- Wie unterscheiden sich die Kundennähe und die Verkehrslage an unterschiedlichen Standorten?
- Wie unterscheiden sich die Mietkosten an unterschiedlichen Standorten?
- Unterstützt die Einkommens- und Sozialstruktur an unterschiedlichen Standorten Ihre Geschäftstätigkeit?

## Werbung/Marketing

- Wie wollen Sie Ihrer Zielgruppe Ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot bekannt machen?

## Mitarbeiter

- Welche Mitarbeiter benötigen Sie für Ihre Geschäftstätigkeit?
- Sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiter an Ihrem Standort verfügbar?

## Finanzierungsplan

- Welche Kosten entstehen im Rahmen Ihrer Gründung durch die Geschäftstätigkeit?
- Wie lassen sich diese Kosten finanzieren?
- Wie hoch schätzen Sie den Umsatz aus Ihrer Geschäftstätigkeit?
- Wie hoch schätzen Sie den Gewinn aus Ihrer Geschäftstätigkeit?

## Rechtsform

- Welche Notwendigkeiten ergeben sich bei Fragen der Haftung, der Geschäftsführung, der Vertretungsbefugnis oder der steuerlichen Belastung?
- Welche Rechtsform ist für Sie vor diesem Hintergrund geeignet?

## Aufbau und Pflege eines Netzwerkes

- Welche Berater, Finanzinstitutionen, Partner, Mitbewerber, potenzielle Kunden können für Ihre Unternehmensgründung hilfreich sein und wie können Sie zu diesen Kontakt aufnehmen?

## Zeitraumen und Zielvorgaben für die Umsetzung

- Wann wollen Sie die notwendigen Schritte der Unternehmensgründung und der weiteren Entwicklung des Unternehmens umgesetzt haben?
- Wann wollen Sie Ihre Einzelziele erreicht haben?

## Zukunftsaussichten

- Welche Pläne verfolgen Sie mit Ihrer Unternehmensgründung längerfristig?

## Beratung

### Vier Augen sehen mehr

Nutzen Sie das breite Beratungsangebot von Steuerberaterinnen und Steuerberatern über freie Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater bis hin zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Notarinnen und Notaren. Für Teile dieser Beratungsdienste stehen Finanzhilfen zur Verfügung, über die in dieser Broschüre in Schritt sieben beispielsweise im Rahmen der Beratungsförderung informiert wird.

Eine besondere Bedeutung kommt den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern zu. Sie haben in der Regel spezialisierte Beraterinnen und Berater für Existenzgründerinnen und -gründer und arbeiten eng mit den Agenturen für Arbeit zusammen. Um Ihnen Wege abzunehmen oder zumindest zu erleichtern, haben die Kammern ihr Angebot gebündelt und bieten in 26 Starterzentren in Rheinland-Pfalz umfassende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer und Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger.

Auch die Verbände verfügen oft über eigene Beratungsstellen oder können Beraterinnen und Berater nennen. Über die Kammern und Verbände können Sie auch Kontakt zu Gruppen aufnehmen, in denen junge Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Erfahrungen austauschen.

An wen Sie sich letztlich wenden, richtet sich nach Ihrem Gründungsprojekt. Nehmen Sie zum ersten Gespräch auf jeden Fall Ihr detailliert ausgearbeitetes Gründungskonzept mit. Dies beschleunigt und verbessert die Beratung.

#### Starterzentren Rheinland-Pfalz



Quelle: IHK Mainz

# Schritt 4

## Erst informieren, dann profitieren!

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz arbeitet intensiv mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH zusammen und steht in engem Kontakt mit den regionalen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern. Daraus resultiert ein Beratungsangebot, das dem breit gefächerten Informationsbedürfnis von Existenzgründerinnen und -gründern in Rheinland-Pfalz entspricht. Besonders wenn es um die Finanzierung geht, ist die ISB Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Förderfragen.

## Ganz klar frauenfreundlich

Heute wird jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet. Ihr Vorgehen bei der Gründung unterscheidet sich teilweise von dem männlicher Gründer. Darüber hinaus sehen sie sich neben den allgemeinen Anfangsproblemen häufig noch mit zusätzlichen Hürden und Vorurteilen konfrontiert.

Um den Anteil der weiblichen Selbstständigen zu erhöhen, bedarf es daher neben gezielter Informations- und Motivationsmaßnahmen mitunter auch zielgruppenspezifischer Begleit-, Coaching- und Vernetzungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise mit dem Ziel der Qualifizierung und des Erfahrungsaustausches sowie Projekte zur Beratung, Qualifizierung und Coaching von Existenzgründerinnen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ([www.mwvfw.rlp.de](http://www.mwvfw.rlp.de)) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft/Frauen in der Wirtschaft.



## Finanzbedarf Kalkulation nach Plan

Zur konkreten Planung und Konzeption Ihrer Unternehmensgründung gehört natürlich die Ermittlung des Finanzbedarfs. Alle für die Unternehmensgründung und den Betrieb des Unternehmens anfallenden Kosten sollten von Ihnen einzeln aufgeführt und addiert werden. Mit Hilfe eines Kapitalbedarfs-, Rentabilitäts- und Liquiditätsplans ist eine stabile Finanzstruktur zu entwickeln, denn davon wird die spätere Ertragskraft Ihres Unternehmens maßgeblich abhängen. Zugegeben, die Finanzplanung ist ein schwieriges Kapitel, aber eine genaue Planung verhindert unangenehme Überraschungen im Nachhinein.

### Kapitalbedarfsplan

Führen Sie auf, wie viel Geld Sie mittel- und langfristig brauchen (für Grundstück, Gebäude, Umbaumaßnahmen, Einrichtung, Maschinen, Fahrzeuge etc.). Dann listen Sie auf, wie viel Geld Sie kurzfristig benötigen (für Material- und Warenlager, Mietkaution, Mietvorauszahlung, Vorfinanzierung der Umsätze, besondere Belastungen in der Gründungsphase etc.). Zusätzlich sind die laufenden Kosten für Personal, Miete, Versicherungen, Zinsen etc. sowie die Kosten für die Gründung (Anmeldung, Genehmigungen, Eintragung ins Handelsregister, Beratungen etc.) aufzuführen. Aus dieser Summe ergibt sich Ihr Kapitalbedarf.

### Rentabilitätsplan

Ein Unternehmen ist rentabel, wenn ein angemessener Gewinn erwirtschaftet wird. Dieser Gewinn muss ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt und Ihre Altersversorgung zu sichern, die Abgaben und Steuern zu bezahlen, Zinsen zu zahlen und Kredite zu tilgen. In der Betriebswirtschaft wird Rentabilität als Verhältnis von Gewinn einer Rechnungsperiode zu eingesetztem Kapital definiert.

Ist der Gewinn zu niedrig, so lohnt sich Ihr Unternehmen auf Dauer nicht. Sie sollten einen Rentabilitätsplan erstellen, der mindestens drei Geschäftsjahre umfasst. Denn im dritten Jahr muss in der Regel bei zinsgünstigen Krediten aus den in Schritt 7 dargestellten Förderprogrammen mit der Tilgung begonnen werden, wodurch Ihr Finanzbedarf stark ansteigt.

### Liquiditätsplan

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, den fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Liquidität ist gewährleistet, wenn den Ausgaben jederzeit ausreichende Einnahmen, Liquiditätsreserven aus früheren Monaten und/oder ein entsprechender Kreditrahmen gegenüberstehen. Der Liquiditätsplan ist ein wichtiges Steuer- und Kontrollinstrument für Ihr Unternehmen und sollte mindestens vierteljährlich, am Anfang besser monatlich erstellt werden. So sind drohende Fehlbeträge rechtzeitig zu erkennen.



## Finanzierungskonzept Womit können Sie rechnen?

Nachdem Sie den Finanzbedarf ermittelt haben, müssen Sie die Finanzierung in Angriff nehmen, also Geldquellen für Ihr Unternehmen erschließen. Dazu kommen Eigenkapital, Fremdkapital und öffentliche Fördermittel in Betracht. Beachten Sie aber, dass die Beschaffung der nötigen Gelder nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern ungefähr einen Zeitraum von drei Monaten beansprucht. Achten Sie dabei sorgfältig auf die Wahl Ihrer Hausbank. Sie ist Ihr wichtigster Partner bei der Beschaffung von Fremdkapital und öffentlichen Fördermitteln!

### Eigenkapital

Eigenkapital ist das, was Sie als Eigentümerin und Eigentümer aus eigenen Mitteln in Ihr Unternehmen investieren können. Je mehr Eigenkapital in Ihrem Unternehmen steckt, desto stärker ist die finanzielle Basis. Auch bedeutet ein hoher Eigenkapitalanteil mehr Unabhängigkeit von Kreditgebern, der Raum für unternehmerische Entscheidungen ist also größer. Mit Eigenkapital ist aber nicht nur Geld gemeint, dazu zählen beispielsweise auch Sachwerte, sofern sie ins Unternehmen eingebracht werden.

### Fremdkapital

Fremdkapital wird Ihnen von Dritten, in der Regel Banken, überlassen. Dafür müssen Sie Sicherheiten vorweisen (z. B. Bürgschaften oder Wertpapiere) und Zinsen bezahlen. Grundsätzlich gilt: Schätzen Sie Ihren Kapitalbedarf nicht zu niedrig ein und denken Sie daran, dass Fremdfinanzierung nahezu unverzichtbar und gängige Praxis ist.

### Öffentliche Fördermittel

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stehen in Rheinland-Pfalz eine Reihe öffentlicher Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Mit einem schlüssigen Gründungskonzept haben Sie die besten Chancen, davon zu profitieren. Nutzen Sie den Informationsservice des Wirtschaftsministeriums, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH sowie Ihrer Hausbank und lassen Sie sich beraten. Beachten Sie dabei, dass öffentliche Fördermittel immer vor der Unternehmensgründung zu beantragen sind. Nachträglich werden keine Mittel bewilligt.

Neben der vorliegenden Broschüre bietet die jährlich erscheinende Broschüre „Wirtschafts- und Agrarförderung“ einen Überblick über die Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz. Sie können sie beim Ministerium anfordern. Informationen über Förderprogramme für Frauen erhalten Sie beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, Tel.: 06131/ 16-2027, E-Mail: [poststelle@masgff.rlp.de](mailto:poststelle@masgff.rlp.de), [www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de).

# ISB - Die Investitions- und Strukturbank

## Beratung und Förderung aus einer Hand

Als zentrales Förderinstitut des Landes bietet die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH das gesamte Leistungsspektrum der Wirtschaftsförderung und Investitionshilfen an. Sie sorgt so für vereinfachte Antragsverfahren, kurze Bearbeitungszeiten, effiziente Förder- und Strukturprogramme, günstige Konditionen sowie Finanzierungskonzepte aus einem Guss. Aus einer Kombination von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen werden von der ISB insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen optimale Finanzierungspakete geschnürt.

Mit der ISB steht angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern ein kompetenter Partner zur Seite, der überzeugende Gründungskonzepte schnell, flexibel und unbürokratisch fördert.

Daneben berät die ISB in allen Fragen der Finanzierung. Ziel ist es, optimierte Finanzierungskonzepte unter Einbindung öffentlicher Förderprogramme zu erarbeiten. Neben der allgemeinen Beratung stehen dabei vor allem die Existenzgründungsberatung sowie die Beratung bei der Finanzierung von Technologieprojekten im Vordergrund. Darüber hinaus betreibt die ISB gemeinsam mit der KfW Mittelstandsbank ein Beratungszentrum. Hier stehen Experten beider Häuser für Finanzierungsberatungen zur Verfügung.

### **Beratungszentrum für Existenzgründerinnen und -gründer:**

Im gemeinsam von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH und der KfW-Mittelstandsbank betriebenen Beratungszentrum Mainz erfahren Gründerinnen und Gründer alles über die Förderprogramme des Landes und des Bundes und die Möglichkeit, diese miteinander zu kombinieren.

#### **Gesprächstermine:**

Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 9.15 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Anmeldung bei Frau Monika Hertel, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz, Telefon: 0 61 31/985-350, Fax-Nr.: 06131/985-379, E-Mail: [monika.hertel@isb.rlp.de](mailto:monika.hertel@isb.rlp.de)





## Förderprogramme auf einen Blick Welches passt zu mir?

Unternehmensgründungen stärken den Wettbewerb, leisten einen Beitrag zum Strukturwandel und schaffen Arbeitsplätze. Deshalb werden Gründung und Fortentwicklung von Unternehmen durch Förderprogramme unterstützt. Nutzen Sie diese Programme für Ihren Unternehmenserfolg. Die entscheidende Voraussetzung für die Bewilligung von Fördergeldern ist das Konzept: Je schlüssiger Ihr Vorhaben, desto größer sind die Chancen auf öffentliche Förderung. Das Angebot an Förderprogrammen ist vielfältig und erleichtert damit eine individuelle „passgenaue“ Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer. Angesichts der vielen Möglichkeiten empfiehlt es sich aber auch, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um die Hilfen bestmöglich zu nutzen.

### **ACHTUNG!**

Öffentliche Fördermittel müssen stets beantragt werden, **bevor** ein Projekt begonnen, also z.B. ein Vertrag unterzeichnet ist!  
Also zuerst nach den Möglichkeiten der öffentlichen Förderung fragen, bevor Sie sich binden!

### **Angebote der KfW Mittelstandsbank**

Die KfW Mittelstandsbank ist die Fördereinrichtung des Bundes. Sie bietet den Gründerinnen und Gründern ebenso wie Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern eine Reihe finanzieller Hilfen an.

Für Unternehmen in der Gründungsphase bietet die KfW Mittelstandsbank bereits seit längerem die Spezialprogramme „Mikro-Darlehen“ und „Startgeld“ an. Dabei ist Zielsetzung der KfW Mittelstandsbank, die durchleitenden Hausbanken künftig noch stärker vom Ausfallrisiko dieser Kredite zu entlasten.

Weiter bietet die KfW Mittelstandsbank verschiedene Formen der finanziellen Förderung für Unternehmen an, die ihre Gründung bereits vollzogen haben. Auch hier ist das Ziel der Bank, sich in der Gestaltung dieser Förderangebote noch stärker auf den Finanzierungsbedarf der kleinen Unternehmen einzustellen und gleichzeitig die Abwicklung der Finanzierungsförderung zu vereinfachen.

Die Förderprogramme werden regelmäßig überprüft, um sie jeweils wieder dem Bedarf der Gründerinnen und Gründer anzupassen. Von daher wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Förderprogramme verzichtet. Sie sollten bei Ihrer Finanzierung die Angebote der KfW jedoch unbedingt in Betracht ziehen! Über die aktuellen Programme und Konditionen berät Sie die KfW Mittelstandsbank gerne direkt - Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil.

Alle Programme mit den jeweiligen Konditionen sind auch im Internet abrufbar: [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

Zu den einzelnen Förderprogrammen gibt es jeweils knapp gefasste Merkblätter.

Auch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH berät Sie gerne über den Einsatz der KfW-Fördermittel und ihre möglichen Kombinationen mit anderen Programmen.

# Finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz

Über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH bietet das Land Rheinland-Pfalz weitere finanzielle Förderungen an. Fragen Sie bei der Planung nach, welche Förderinstrumente des Bundes und des Landes kombinierbar sind, damit Sie die günstigste Zusammenstellung der Angebote erreichen, oder lassen Sie sich vorab bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH im KfW-Beratungszentrum beraten. Terminvereinbarungen können unter der Telefonnummer (0 6131) 985-359 vorgenommen werden.

## ISB-Mittelstandsförderungsprogramm

Das Land Rheinland-Pfalz setzt zur Existenzgründung und Existenzsicherung Mittel zur Verbilligung von ISB-Darlehen ein. Das ISB- Mittelstandsdarlehen dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen zu einem günstigen Zinssatz. Dieser Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Die Kreditlaufzeit beträgt zehn Jahre bei zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Der Kredit kann eingesetzt werden

- für Investitionen in Grundstücke und Gebäude
- für Baumaßnahmen
- für den Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- für die Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- für die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder den Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Das ISB- Mittelstandsdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen, das Investitionen bis zu einer Million Euro voll finanzieren kann; Investitionen darüber hinaus können bis zu 75 % finanziert werden. Der Höchstbetrag liegt bei zwei Millionen Euro. Die Konditionen hängen vom Rating der Hausbank ab. Auch die Finanzierung von Betriebsmitteln ist möglich; dafür gibt es spezielle Konditionen.

Die Konditionen sind im Internet unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de) abrufbar.



### Wer ist antragsberechtigt?

Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe ebenso wie bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Antragsteller müssen ihre Existenz als Haupterwerbsgrundlage aufbauen und über die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen.

### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Über die Hausbank bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.



# Beteiligungen

Junge Unternehmen scheitern häufig an mangelndem Eigenkapital. Beteiligungsfinanzierungen können dem schon in Frühphasen entgegenwirken. Dabei bieten Beteiligungsgeber dem jungen Unternehmen zeitlich befristet Kapital in Form eines Nachrangdarlehens an. Es wird vom Unternehmen als Beteiligungsnehmer wie ein Darlehen - jedoch mit gewinnabhängiger Komponente - verzinst, in der Bilanz des Unternehmens jedoch als Eigenkapital gewertet und erhöht so die Eigenkapitalrate des Unternehmens. Dies verbessert wiederum die Voraussetzungen für eine weitere Kreditaufnahme bei den Banken.

In der Regel werden Beteiligungen als „stille Beteiligungen“ vergeben. Das heißt, dass der Kapitalgeber nicht in die Unternehmensführung eingreift; die unternehmerische Freiheit wird daher nicht eingeschränkt und die Rückzahlung erfolgt zum Nominalbetrag.

## **MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH**

Die MBG stellt der gewerblichen Wirtschaft Kapital in Form stiller Beteiligungen zur Verfügung, um den Aufbau und die Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger Unternehmen zu unterstützen.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die Beteiligung an einem Vorhaben setzt voraus, dass Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel mindestens in gleicher Höhe im Unternehmen vorhanden sind (Kapitalparität); Ausnahme bei Existenzgründungen: Hier kann die Beteiligung höher sein (maximal 250.000 Euro). Die MBG vergibt Kapital, wenn fachliche und kaufmännische Kompetenz des Unternehmers eine ausreichende Rendite und vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

### **Wo kann die Förderung beantragt werden?**

Die Antragsformulare gibt es bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH oder auf deren Internet-Seiten: **[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)**. Dort können auch die aktuellen Konditionen abgerufen werden.

## **Wagniskapital (Venture Capital)**

Wagniskapital oder Venture Capital nennt sich Beteiligungskapital, das sich insbesondere an junge, technologieorientierte Unternehmen richtet, bei denen die Chance auf rasches Wachstum und Gewinn besteht. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH stellt über vier landesweit und sechs regional tätige VC- Gesellschaften innovativen und wachstumsorientierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz Wagniskapital in verschiedenen Beteiligungsformen zur Verfügung. Damit kann die Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung finanziert werden. Auch beschäftigungsintensive Vorhaben, die neue Arbeitsplätze schaffen, sowie die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen können mit Wagniskapital finanziert werden.



Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.

Die VC-Gesellschaften der ISB sind als „Leadinvestor“ bei der KfW Mittelstandsbank für Beteiligungen aus dem ERP-Startfonds (s.u.) akkreditiert und sind Partner des High-Tech-Gründerfonds (s.u.). Darüber hinaus arbeiten sie mit den Business-Angels-Netzwerken zusammen.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

In der Regel müssen die Unternehmen Eigenkapital oder eigenkapital-ähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung aufweisen (Grundsatz der Kapitalparität). Das Beteiligungsentgelt wird individuell vereinbart und ist abhängig von der jeweiligen Beteiligungsstruktur. Zum Zeitpunkt der Beantragung darf mit dem geplanten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

### **Wo können die Beteiligungen beantragt werden?**

Die Anträge werden direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH gestellt. Nähere Informationen bieten die Internetseiten der ISB: [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de). Da es sich regelmäßig um komplexe Finanzierungen handelt, empfiehlt es sich, vor der Antragstellung mit den Mitarbeitern der ISB zu sprechen.

### **Von Engeln im Gründergeschäft: Anbieter von Wagniskapital**

Die „Business-Angels“ sind private Kapitalgeber, die Finanzmittel für junge Unternehmen zur Verfügung stellen, denen sie zutrauen, sich schnell erfolgreich am Markt zu behaupten. In Rheinland-Pfalz sind sie über die Vermittlung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH zu erreichen.

### **Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen aus dem ERP-Startfonds**

Für die Start-Up-Phase junger Technologieunternehmen stellt die KfW Mittelstandsbank über den ERP-Startfonds Beteiligungskapital bis zu drei Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind innovative Unternehmen, die nicht älter als fünf Jahre sind und die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen. Innovative Technologieunternehmen können mit dem Beteiligungskapital des ERP-Startfonds ihren Finanzierungsbedarf für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung decken.

An der Finanzierung muss sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach den Beteiligungen des Leadinvestors.

Leadinvestor kann auch eine VC-Gesellschaft der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH sein. Nähere Informationen bietet die KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

## Beteiligungen des High-Tech-Gründerfonds

Alternativ zum ERP-Startfonds können technologieorientierte Gründerinnen und Gründer eine Beteiligung aus dem High-Tech-Gründerfonds erhalten, der gemeinsam von der Bundesregierung, der KfW Bankengruppe und verschiedenen Industrieunternehmen im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ aufgelegt wurde.

Der Fonds investiert Beteiligungskapital in neu gegründete Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mit einer Startfinanzierung (Seedfinanzierung) sollen Start-up-Unternehmen ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines Nachweises der Machbarkeit oder zur Markteinführung vorantreiben. Die Beteiligung beträgt bis zu einer Million Euro, wobei im ersten Schritt 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements wird über ein Coaching sichergestellt.

Antragsberechtigt sind Unternehmen bis maximal ein Jahr nach ihrer Gründung. Die Gründerinnen und Gründer müssen - bezogen auf die Beteiligung des Fonds - mindestens 20 % Eigenkapital einbringen, wobei die Hälfte dieser Eigenmittel über einen weiteren Investor (z.B. auch über eine VC-Gesellschaft der ISB) oder beispielsweise über spezielle Darlehen der KfW Mittelstandsbank dargestellt werden kann.

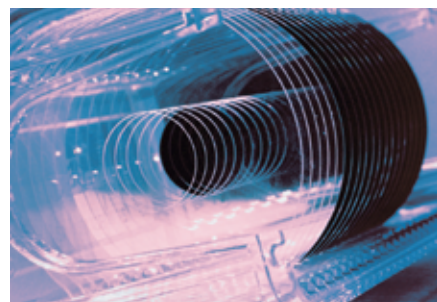
Die Mittel des High-Tech-Gründerfonds werden als Kombination aus einer offenen Beteiligung und einem Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt, für die keine weiteren Sicherheiten gestellt werden müssen.

Nähere Informationen dazu im Internet unter [www.high-tech-gruenderfonds.de](http://www.high-tech-gruenderfonds.de)

### KMU-Definition

Nach der Definition der Kommission der Europäischen Union sind kleine und mittlere Unternehmen Betriebe, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro erwirtschaften.
- Sie müssen unabhängig sein, das heißt, Kapital- oder Stimmenanteile beteiligter größerer Unternehmen müssen unter 25 % bleiben.



# Bürgschaften

Falls die Gewährung eines Kredites für eine Existenzgründung oder zur Finanzierung anderer Vorhaben einer Bank auf Grund zu geringer Sicherheiten Schwierigkeiten bereitet, kann eine Bürgschaft ein Weg zur Finanzierung sein.

In Rheinland-Pfalz bieten die Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) GmbH und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH an, einen Großteil beantragter Kredite über eine Bürgschaft abzusichern. Darüber hinaus kann das Land Unternehmen durch die Gewährung einer Landesbürgschaft unterstützen. Landesbürgschaften werden für Vorhaben besonders großen Ausmaßes eingesetzt.

Für die Bürgschaftsnehmerinnen und -nehmer fallen bei einer der folgenden Bürgschaftseinrichtungen in der Regel ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt an, entsprechend den bei der ISB einsehbaren Konditionstableaus.

## **Bürgschafts- und Garantieprogramm der Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) GmbH**

Die KGG-Handwerk übernimmt gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen Ausfallbürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von einer Million Euro, in Ausnahmefällen, unter Hinzuziehung einer Bürgschaft der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, bis zu 1,5 Millionen Euro. Auch für Leasinggesellschaften können solche Bürgschaften übernommen werden.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die Bürgschaftsgeber prüfen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen einer Antragstellerin oder eines Antragstellers und prüfen das Vorhaben selbst darauf, ob es wirtschaftlich Erfolg versprechend ist.

### **Wo kann die Bürgschaft beantragt werden?**

Der Antrag muss über die Bank, bei der der zu verbürgende Kredit beantragt wird, an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH eingereicht werden. Eine Antragskopie erhält die zuständige Handwerkskammer, die auch eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben muss.

Informationen bietet die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH über das Internet ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) und unter den Telefonnummern: (06131) 985- 420, - 421, - 426, - 463, - 473.



## ISB-Bürgschaften

Wie die KGG-Handwerk übernimmt die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH Bürgschaften gegenüber Banken, Versicherungen, Bausparkassen und Leasinggesellschaften, wenn für eine Finanzierung bankmäßige Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Die Bürgschaftshöhe beträgt maximal eine Million Euro, in Ausnahmefällen bis zu 1,5 Millionen Euro.

### Wer ist antragsberechtigt?

Existenzgründerinnen und -gründer und bestehende Unternehmen der Industrie, des Handels, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Verkehrsgewerbes und Angehörige der Freien Berufe.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Bürgschaftsgeber prüfen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen einer Antragstellerin oder eines Antragstellers und prüfen das Vorhaben selbst darauf, ob es wirtschaftlich Erfolg versprechend ist.

### Wo kann die Bürgschaft beantragt werden?

Der Antrag muss über die Bank, bei der der Kredit beantragt wird, an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH eingereicht werden.

Informationen bietet die ISB über das Internet ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) und unter den Telefonnummern: (06131) 985 - 4 12, - 422, - 423, - 425, - 447, - 456, - 458.





## Bürgschaft Direkt

Bürgschaftsprogramm der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH und der Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) GmbH.

Die ISB und die KGG (Bürgschaftsbanken) helfen Existenzgründerinnen und -gründern mit der Bürgschaft Direkt einen Kredit bei einer Bank zu erhalten. Mit dem Programm wird erstmals Existenzgründerinnen und -gründern die Möglichkeit eröffnet, eine Bürgschaftszusage zu erhalten, ohne dass sich vorher eine Hausbank bereit erklärt hat, einen Kredit zu gewähren. Damit soll eine nachhaltige Hilfestellung gewährt werden, mit der Bürgschaftszusage den Kredit bei einer Bank zu erhalten. Die Bürgschaft hat den Zweck, fehlende oder unzureichend bankmäßige Sicherheiten abzudecken. Sie kann jedoch kein Ersatz für nicht tragfähige oder unwirtschaftliche Vorhaben sein.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bürgschaftsantrag unter Angabe „Bürgschaft Direkt“ an die Bürgschaftsbank unter Darlegung des Geschäftskonzepts, des Kreditbedarfs, des Finanzierungsplans, bestehender Bankverpflichtungen, Selbstauskunft, Schufa-Auskunft, Einzugsermächtigung oder Nachweis über das bei Antragstellung zu zahlende Bearbeitungsentgelt. Erstberatung durch die zuständige Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer.

### Wer ist antragsberechtigt?

Existenzgründerinnen und -gründer der gewerblichen Wirtschaft, u.a. des Handwerks, Freiberufler

### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz, bei Handwerksunternehmen auch bei der zuständigen Handwerkskammer, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch bei den Starterzentren der IHKs.

### Gültigkeit

Die Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank gilt für max. 3 Monate, innerhalb dieser Zeit ist die Vorlage der Finanzierungszusage der Hausbank notwendig.

### Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage dient das Bürgschaftsprogramm -Bürgschaft Direkt- der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH und der Kredit-Garantiegemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH (KGG).



# Beratungsförderung

Um Informationen über die Marktsituation, Verfahren zur rationellen Betriebsorganisation und günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, können Existenzgründerinnen und -gründer individuelle Beratungen in Anspruch nehmen. Für diese Beratungen stehen ebenfalls Förderprogramme des Bundes und des Landes zur Verfügung.

## Bundesprogramm zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen

Es werden Zuschüsse für Existenzgründungsberatungen (50 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro) und für Existenzaufbauberatungen innerhalb von drei Jahren nach der Existenzgründung (50 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Umweltschutzberatungen und allgemeine Beratungen förderfähig (40 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro). Pro Antragsteller können allerdings insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro gewährt werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen, die sich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe selbstständig machen wollen, sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Anträge können u. a. gestellt werden bei der IHK Gesellschaft zur Förderung der Außenwirtschaft und der Unternehmensführung mbH, Breite Straße 29, 10178 Berlin, und beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20-21, 10117 Berlin.

Weitere Informationen gibt es unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Die Antragsformulare können beim Bertelsmann Verlag, Postfach 100633, 30500 Bielefeld, Telefon: (0521) 911010, Fax Nr.: (0521) 9110179 bestellt werden. Ein Download ist unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) möglich.

## Landesprogramm zur Förderung von Beratungen für Existenzgründer

Gefördert werden Existenzgründungsberatungen und Existenzsicherungsberatungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der Existenzgründung, Betriebsübernahmeberatungen bei Übernahme bestehender Betriebe oder einer tätigen Beteiligung sowie Betriebsübergabeberatungen von älteren Betriebsinhabern. Der Zuschuss beträgt derzeit 75 % der Beratungskosten, maximal jedoch 375 Euro pro Tagewerk der Beratung. Bei Existenzgründungs- und Betriebsübergabeberatungen werden bis zu drei, bei Existenzsicherungsberatungen bis zu sechs Tagewerke Blockberatung oder bis zu zehn Tagewerke Coaching gefördert. Die Förderung enthält Mittel des Europäischen Sozialfonds. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen, die aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die sich selbstständig machen wollen oder einen Betrieb übernehmen möchten, sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Bei der Existenzgründung einschl. Betriebsübernahme und Existenzsicherung können Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder 43 Millionen Euro Bilanzsumme gefördert werden. Auch Beratungen zur Betriebsübergabe können gefördert werden. Diese Förderung richtet sich an Übergeber von Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und bis zu sieben Mio. Euro Jahresumsatz oder fünf Mio. Euro Bilanzsumme.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beratung muss durch qualifizierte freiberufliche Berater erfolgen. Steuerberatungen, Rechtsberatungen etc. sind ausgeschlossen.

### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V. und dem RKW Rheinland-Pfalz e.V..

Die Anschriften sind im Adressverzeichnis aufgeführt. Dort können auch die Antragsformulare und die detaillierten Konditionen der Förderung angefordert werden.



# Regionale Wirtschaftsförderung

## Welche Hilfen gibt es?

Die Regionalförderung besteht aus einem Investitionszuschuss oder einem zinsverbilligten Darlehen, die infrastrukturschwachen Regionen des Landes gewährt werden. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Einkommensverhältnisse in diesen Gebieten. Dabei bestehen zum einen Fördermöglichkeiten im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Gebiete, vgl. Grafik). Zum anderen können Fördermittel auch in den Fördergebieten des Landesförderprogramms (vgl. Grafik), die nicht gleichzeitig GA-Gebiete sind, bzw. in den EU-Fördergebieten, zur Verfügung gestellt werden. Fördergebietskarte und Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden durch die EU genehmigt. Mit Beginn des aktuellen Förderzeitraums 2007 bis 2013 haben sich einige Veränderungen ergeben. Insbesondere hat die Beschränkung der für Deutschland zur Verfügung stehenden Fördergebietskulisse auch zu einer Verkleinerung des GA-Fördergebietes in Rheinland-Pfalz geführt. Darüber hinaus ist den veränderten beihilferechtlichen Vorgaben durch die EU auch in den Förderregeln Rechnung zu tragen.

### Wer ist antragsberechtigt?

- Gefördert werden im Landesfördergebiet kleine und mittlere sowie im GA-Gebiet auch größere Unternehmen, die nach den Regelungen der GA als förderfähig angesehen werden können. Dies ist dann der Fall, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte Güter hergestellt werden, die zu über 50 % überregional abgesetzt werden. Fremdenverkehrsbetriebe müssen mindestens 30 % ihres Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.  
Eine Förderung außerhalb der Fördergebiete ist nicht möglich.
- Einige Wirtschaftszweige sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Hierzu gehören das Baugewerbe (mit wenigen Ausnahmen), der Einzelhandel (mit Ausnahme des Versandhandels), das Transport- und Lagergewerbe, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sowie die Energie- und Wasserversorgung.

### Im Rahmen der Förderung wird unterstützt ?

- Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben bzw. von Fremdenverkehrsbetrieben
- Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten
- Modernisierung von Fremdenverkehrsbetrieben (Landesförderprogramm)
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens / Diversifizierung der Produktion in neue, zusätzliche Produkte (GA-Gebiete)

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Das förderfähige Investitionsvolumen muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben kann gefördert werden, wenn nach Abschluss des Vorhabens mindestens 25 Betten in Zimmern mit zeitgemäßer Sanitärausstattung zur Verfügung stehen. Mit dem Vorhaben darf erst nach Antragstellung und einer entsprechenden Bestätigung der ISB begonnen werden.

## Wo kann die Förderung beantragt werden?

Anträge sind bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH unter Verwendung des dort erhältlichen Formblattes zu stellen. Onlineanträge können auf den Internetseiten der ISB ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) abgerufen werden.

### Konditionen im Überblick

#### Bemessungsgrundlage

Investitionen im Anlagevermögen einschließlich der Anschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern (z.B. Patente, Rechte), sofern sie aktiviert werden; von der Förderung ausgeschlossen ist der Grunderwerb und der Erwerb von Fahrzeugen.

#### Bestandteile

##### Investitionszuschuss nach der Gemeinschaftsaufgabe:

Der Förderhöchstsatz beträgt für die Neuerrichtung von gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben bis zu 15 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Darüber hinaus können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Aufstockungen bis zu einem Förderhöchstsatz von 24 % gewährt werden. Alternativ zur sachkapitalbezogenen Förderung ist bei Neuerrichtungen von Betrieben eine lohnkostenbezogene Förderung möglich. Bei der Errichtung von Fremdenverkehrsbetrieben beträgt der maximale Investitionszuschuss 10 %.

##### Investitionszuschuss in Landesfördergebieten:

Für Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von 7 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von 5 Mio. Euro nicht übersteigen, kann ein Investitionszuschuss von bis zu 15 % der förderfähigen Kosten, für Fremdenverkehrsbetriebe bis zu 12 % gewährt werden. Für KMU, die diese Bedingungen nicht erfüllen, beträgt der maximale Fördersatz 7,5 %.

##### Zinsverbilligte Darlehen:

Das maximale Darlehensvolumen wird so festgelegt, dass der Subventionswert den o. g. Förderhöchstsätzen entspricht.

Die gültigen Konditionen werden von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH bekannt gegeben.

Zusätzlich zu den Mitteln aus der Regionalförderung nach der Gemeinschaftsaufgabe können Finanzhilfen aus Programmen mit nichtregionaler Zielsetzung beantragt werden (z. B. Mittelstandsförderungsprogramm). Die Gesamtförderung aus allen Programmen darf dabei bei KMU nicht mehr als 28 % betragen.

Bei der Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen in Landesfördergebieten, die nicht GA-Gebiet sind, ist eine Förderung aus den meisten anderen Förderprogrammen ausgeschlossen.





## Regionale Fördergebiete 2007

Quelle:  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und  
Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz 2007



# Technologie und Innovationsförderung

## Welche Hilfen gibt es?

Besondere Fördermöglichkeiten bestehen in Rheinland-Pfalz für Existenzgründerinnen und -gründer im technologischen und innovativen Bereich. Hierzu zählen alle Vorhaben, bei denen neue, technologisch fortschrittliche Produkte oder Produktionsverfahren entwickelt oder eingeführt werden. Im Rahmen dieser Broschüre kann nur ein kleiner Teil der Hilfsmöglichkeiten für diesen Bereich vorgestellt werden. Nähere Informationen enthält die Broschüre „Wirtschafts- und Agrarförderung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

Für Fragen zum Thema Technologie und Innovationsförderung stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH zur Verfügung.

### Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz

#### Gefördert werden hier:

- Definitionsphase oder Durchführbarkeitsstudien: Studien über die technische Durchführbarkeit von Vorhaben der industriellen Forschung oder der vorwettbewerblichen Entwicklung
- Industrielle Forschung: Vorhaben, die das planmäßige Forschen oder kritische Erforschen zum Ziel haben, um die hieraus gesammelten Erkenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder zu erheblichen Verbesserungen bei bestehenden Produkten und Produktionsverfahren nutzen zu können
- Vorwettbewerbliche Entwicklung: Vorhaben, die die einzelbetriebliche Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in neue, wesentlich geänderte oder wesentlich verbesserte Produkte und Produktionsverfahren zum Ziel haben, einschließlich des Aufbaus eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps
- Pilot- und Demonstrationsprojekte, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen bestimmt sind oder für eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können

Zu den förderfähigen Kosten gehören beispielsweise Materialkosten, Personalkosten und Fremdleistungen.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 % bei industrieller Forschung und bis zu 50 % bei Vorhaben der vorwettbewerblichen Entwicklung sowie Demonstrations- und Pilotprojekten. Der Höchstzuschuss für die der eigentlichen Entwicklung vorgelagerten Studien über die technische Durchführbarkeit beträgt 37.500 Euro. Anträge sind bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz, einzureichen.

Onlineanträge können auf den Internetseiten der ISB ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) abgerufen werden.





## Markteinführungsprogramm

Gefördert werden kleine und mittelständische rheinland-pfälzische Unternehmen, die innovative Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen am Markt einführen. Das Vorhaben kann durch Beteiligungskapital in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt werden. Typische Markteinführungsaufwendungen entstehen z.B. durch externe Marketingberatung, Ausbildung der Marketing- und Vertriebsmitarbeiter, Fertigung von Vorführgeräten sowie Personalkosten für Vertriebsmitarbeiter und Werbe- und Ausstellungskosten. Die Beteiligung ist auf maximal 100.000 Euro pro Vorhaben und Unternehmen begrenzt. Anträge sind bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH einzureichen. Onlineanträge können auf den Internetseiten der ISB ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) abgerufen werden.

## Innovations- und Gründerzentren

Umfassende Beratung und Unterstützung erhalten Existenzgründerinnen und -gründer in den Innovations- und Gründerzentren des Landes Rheinland-Pfalz. Die Gründerinnen und Gründer entwickeln gemeinsam mit den Mitarbeitern der Zentren betriebswirtschaftlich überzeugende Unternehmenskonzepte, die nicht zuletzt für die Präsentation der Gründungsvorhaben bei Kreditinstituten benötigt werden.

Mit Abschluss der Finanzierung bieten die Innovations- und Gründerzentren die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren modern ausgestattete Büro- und Produktionsflächen zu günstigen Konditionen zu mieten. Gemeinschaftlich können Sekretariat, die Telefonzentrale, das Telefaxgerät, der Internetzugang sowie die Seminar- und Besprechungsräume genutzt werden. Die Mitarbeiter der Zentren unterstützen beim raschen Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens und des Marketings der neu gegründeten Unternehmen.

Die Innovations- und Gründerzentren in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier kooperieren erfolgreich mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kreditinstituten der Region sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH.



## **Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen in Rheinland-Pfalz - FITOUR**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert innovative technologieorientierte Existenzgründerinnen und -gründer aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen in Rheinland-Pfalz.

Die Zielgruppe der Förderung sind Personen, die entschlossen sind, ein eigenes innovatives technologieorientiertes Unternehmen zu gründen. Sie können Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen sein. Das zu gründende Unternehmen soll Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten, die auf wissenschaftlich-technischen Ideen bzw. Forschungsergebnissen basieren.

### **Die einzelnen Module der Fördermaßnahme sind:**

1. Förderung der Ausbildung und Beratung der Existenzgründerinnen und -gründer zur Ergänzung notwendiger wissenschaftlicher Kenntnisse durch mitwirkende Beratungseinrichtungen
2. teilweise Übernahme von Gehalts- und Infrastrukturkosten zur gezielten Vorbereitung auf die Unternehmensgründung aus einem Angestelltenverhältnis heraus
3. Förderung von Kosten für Dienstleistungen und Sachmittel im Vorfeld der Unternehmensgründung
4. Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse in der Phase des Markteintritts zur Durchführung von Restentwicklungsarbeiten, zum Aufbau des Vertriebs sowie zum Errichten eines ersten Warenlagers.
5. Gewährung von Eigenkapital ersetzenden Darlehen in Form von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der Existenzgründerinnen und -gründer.

Nähere Hinweise zur Fördermaßnahme bieten die Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz unter der Rubrik Themen/ Wirtschaft/ Existenzgründung.

## **Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen**

Oftmals fehlen den Gründerinnen und Gründern sowohl geschultes Fachpersonal als auch die finanziellen Mittel, um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Mit der Förderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen als „Innovationsassistenten“ will das Land Rheinland-Pfalz diese Unternehmen unterstützen und einen Anreiz für die betriebliche Forschung und Entwicklung schaffen. Die Innovationsassistentin bzw. der Innovationsassistent soll dem Unternehmen durch Kenntnisse auf speziellen technologischen Gebieten zu einem Innovationschub verhelfen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Bei Unternehmen, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, sind neu eingegangene Beschäftigungsverhältnisse für zwei Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten zuwendungsfähig.

Nähere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Konditionen und die Zielgruppe des Innovationsassistenten sind auf der Internetseite des Ministeriums ([www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de)) verfügbar.

# Agrarförderung

## Welche Hilfen gibt es?

### Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Für Junglandwirtinnen und Junglandwirte in Rheinland-Pfalz wird die Übernahme eines entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmens durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gefördert. Dabei kann einmalig pro Person ein Zuschuss, die Niederlassungsprämie, in Höhe von bis zu 10.000 Euro gewährt werden. Dafür wird unter anderem vorausgesetzt, dass zeitnah nach der Betriebsübernahme mindestens 25.000 Euro für betriebliche Investitionen und die Hofübernahmekosten aufgewandt werden. Außerdem können Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms einmalig pro Person einen Zuschuss als zusätzliche Investitionshilfe bis zu 10 % der förderungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro, erhalten.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Landwirtschaftliche Unternehmer (Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer und Gartenbauunternehmerinnen und Gartenbauunternehmer) bis zum Alter von 39 Jahren, die einen Betrieb übernehmen.

#### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Beim Dienstleistungszentrum für den Ländlichen Raum (DLR), Mosel, das auch über die Einzelheiten beraten kann. Die Anschrift ist im Adressverzeichnis aufgeführt.





# Finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit Welche Hilfen gibt es?

Die Agenturen für Arbeit fördern unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich selbstständig machen wollen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose wurde zum 1. August 2006 der Gründungszuschuss (§ 57 SGB III) eingeführt. Er ersetzt das Überbrückungsgeld und den Existenzgründerzuschuss (Ich-AG).

## Gründungszuschuss

### Wer ist antragsberechtigt?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich selbstständig machen wollen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Existenzgründungszuschuss wird gezahlt, wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

- bei der Agentur für Arbeit Entgeltersatzleistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (z.B. Arbeitslosengeld) bezogen haben oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt waren

Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Sie noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen,

der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweisen und

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen.

Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung müssen Sie der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater.

### Wo kann die Förderung beantragt werden?

Bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Adressen sowie weitere Informationen lassen sich im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden.

### Rechtsgrundlage:

§ 57 Sozialgesetzbuch III  
Gesetz zur Fortentwicklung  
der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende.

### Konditionen im Überblick

Der Gründungszuschuss ist ein monatlicher Zuschuss zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Er wird für die Anlaufzeit des Unternehmens neun Monate lang gezahlt. Der Gründungszuschuss entspricht dem Beitrag, den die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 Euro. Wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit danach darlegt, kann der Gründungszuschuss für weitere sechs Monate in Höhe von monatlich 300 Euro geleistet werden.



# Wichtige Anlaufstellen

## Jetzt aber los?

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz**

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 - 0  
Fax: (0 61 31) 16 - 2100  
Internet: [www.mwvrlw.rlp.de](http://www.mwvrlw.rlp.de)  
E-Mail: [postmaster@mwvrlw.rlp.de](mailto:postmaster@mwvrlw.rlp.de)

### **KfW-Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt  
Telefon: (0 69) 74 31 - 0  
Fax: (0 69) 74 31 - 28 88  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
E-Mail: [info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)

Infocenter der KfW Mittelstandsbank:  
Telefon: (0 18 01) 24 11 24  
Fax: (0 69) 74 31 - 95 00  
Hotline für Mittelständler:  
(01 88 8 ) 6 15 80 00  
Internet: [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Beratungszentrum Berlin:  
Behrenstraße 31, 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 2 02 64 - 50 50  
Fax: (0 30) 2 02 64 - 54 45

Beratungszentrum Bonn:  
Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3  
53173 Bonn  
Telefon: (0 22 8) 8 31 - 80 03  
Fax: (0 22 8) 8 31 - 71 48

Beratungszentrum Frankfurt am Main:  
Bockenheimer Landstraße 104  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 74 31 - 30 30  
Fax: (0 69) 74 31 - 17 06

### **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH**

Holzhoferstraße 4  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 0  
Telefax: (0 61 31) 9 85 - 3 79  
Internet: [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)  
E-Mail: [isb-foerderung@isb.rlp.de](mailto:isb-foerderung@isb.rlp.de)

Kommunikation, Betriebsansiedlung,  
Außenhandelsförderung  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 201

Kredite, Zuschüsse  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 300

Bürgschaften, Garantien, Beteiligungen:  
Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe,  
Freie Berufe und Verkehr  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 430

Handwerk und Handel  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 4 20

Beratungsdienst der ISB  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 3 33

### **Kammern**

#### **Industrie- und Handelskammer zu Koblenz**

Schlossstraße 2  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 1 06 - 0  
Fax: (02 61) 1 06 - 2 34  
Internet: [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)  
E-Mail: [service@koblenz.ihk.de](mailto:service@koblenz.ihk.de)

#### **Industrie- und Handelskammer für die Pfalz**

Ludwigsplatz 2-4  
67059 Ludwigshafen  
Telefon: (06 21) 59 04 - 0  
Fax: (06 21) 59 04 - 12 14  
Internet: [www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de)  
E-Mail: [info@pfalz.ihk24.de](mailto:info@pfalz.ihk24.de)

#### **Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen**

Schillerplatz 7  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 2 62 - 0  
Fax: (0 61 31) 2 62 - 11 13  
Internet: [www.rheinhessen.ihk24.de](http://www.rheinhessen.ihk24.de)  
E-Mail: [service@rheinhessen.ihk24.de](mailto:service@rheinhessen.ihk24.de)

#### **Industrie- und Handelskammer Trier**

Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 97 77 - 0  
Fax: (06 51) 97 77 - 1 50  
Internet: [www.ihk-trier.de](http://www.ihk-trier.de)  
E-Mail: [infocenter@trier.ihk.de](mailto:infocenter@trier.ihk.de)

#### **Handwerkskammer der Pfalz**

Am Altenhof 15  
67655 Kaiserslautern  
Telefon: (06 31) 36 77 - 0  
Fax: (06 31) 36 77 - 1 80  
Internet: [www.hwk-pfalz.de](http://www.hwk-pfalz.de)  
E-Mail: [info@hwk-pfalz.de](mailto:info@hwk-pfalz.de)

#### **Handwerkskammer Koblenz**

Friedrich-Ebert-Ring 33  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 3 98 - 0  
Fax: (02 61) 3 98 - 3 98  
Internet: [www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)  
E-Mail: [hwk@hwk-koblenz.de](mailto:hwk@hwk-koblenz.de)

#### **Handwerkskammer Rheinhessen**

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 99 92 - 0  
Fax: (0 61 31) 99 92 - 63  
Internet: [www.hwk.de](http://www.hwk.de)  
E-Mail: [hwk@hwk.de](mailto:hwk@hwk.de)

#### **Handwerkskammer Trier**

Loebstraße 18  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 2 07 - 0  
Fax: (06 51) 2 07 - 115  
Internet: [www.hwk-trier.de](http://www.hwk-trier.de)  
E-Mail: [info@hwk-trier.de](mailto:info@hwk-trier.de)

#### **Starterzentren der Kammern**

Die Starterzentren der Industrie- und  
Handelskammern sind unter der landesweit einheit-  
lichen Telefonnummer zu erreichen:

(0 18 05) IHK Start  
(0 18 05) 44 57 82 78

Die der Handwerkskammern unter der Nummer:

(0 18 05) HWK Start  
(0 18 05) 49 57 82 78

#### **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: (06 71) 793 - 0  
Fax: (06 71) 793 - 11 99  
Internet: [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)  
E-Mail: [info@lwk-rlp.de](mailto:info@lwk-rlp.de)

#### **Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz**

Hölderlinstraße 1  
55131 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 52 10 - 0  
Fax: (0 61 31) 9 52 10 - 40  
Internet: [www.sbk-rlp.de](http://www.sbk-rlp.de)  
E-Mail: [info-sbk@datevnet.de](mailto:info-sbk@datevnet.de)

#### **Landesgeschäftsstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen der Wirtschaftsprüferkammer**

Sternstraße 8  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 3 65 06 26 - 0  
Fax: (0 69) 3 65 06 26 - 32  
Internet: [www.wpk.de](http://www.wpk.de)  
E-Mail: [lgs-frankfurt@wpk.de](mailto:lgs-frankfurt@wpk.de)

#### **Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Hindenburgplatz 6  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 96 00  
Fax: (0 61 31) 61 49 26  
Internet: [www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)  
E-Mail: [lgs@akrp.de](mailto:lgs@akrp.de)

#### **Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**

Schusterstraße 46-48  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 59 86 0  
Fax: (0 61 31) 9 59 86 33  
Internet: [www.ingenieurkammer-rlp.de](http://www.ingenieurkammer-rlp.de)  
E-Mail: [info@ingenieurkammer-rlp.de](mailto:info@ingenieurkammer-rlp.de)

### **Innovations- und Gründerzentren**

#### **Business+Innovation Center**

Kaiserslautern GmbH  
Opelstraße 10  
67661 Kaiserslautern  
Telefon: (0 63 01) 7 03 - 0  
Fax: (0 63 01) 7 03 - 1 20  
Internet: [www.bic-kl.de](http://www.bic-kl.de)  
E-Mail: [info@bic-kl.de](mailto:info@bic-kl.de)

#### **TechnologieZentrum Koblenz GmbH**

(TZK)  
Maria Trost 23  
56070 Koblenz  
Telefon: (02 61) 88 5 - 0  
Fax: (02 61) 88 54 - 1 19  
Internet: [www.tzk.de](http://www.tzk.de)  
E-Mail: [info@tzk.de](mailto:info@tzk.de)

#### **TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL)**

Donnersbergweg 1  
67059 Ludwigshafen am Rhein  
Telefon: (06 21) 59 53 - 0  
Fax: (06 21) 59 53 - 1 20  
Internet: [www.tz-lu.de](http://www.tz-lu.de)  
E-Mail: [kontakt@tz-lu.de](mailto:kontakt@tz-lu.de)

#### **Technologiezentrum Mainz GmbH**

**Brückenturm am Rathaus**  
Rheinstraße 55  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 12 44 44  
Fax: (0 61 31) 12 23 56  
Internet: [www.tzmz.de](http://www.tzmz.de)  
E-Mail: [info@tzmz.de](mailto:info@tzmz.de)

### **TechnologieZentrum Trier GmbH (TZT)**

Max-Planck-Straße 6  
54296 Trier  
Telefon: (06 51) 8 10www 09 - 7 00  
Fax: (06 51) 8 10 09 - 97 00  
Internet: www.tz-trier.de  
E-Mail: kontakt@tz-trier.de

### **Behörden**

#### **Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit**

Eschberger Weg 68  
66121 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 8 49 - 3 72,  
Fax: (06 81) 8 49 - 1 06  
Internet: www.arbeitsagentur.de  
E-Mail: rheinland-pfalz-saarland@  
arbeitsagentur.de

#### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

##### **Kurfürstliches Palais**

Willi-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon: (06 51) 94 94 - 0  
Fax: (06 51) 94 94 - 1 70  
Internet: www.add.rlp.de  
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

#### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 1 20 - 0  
Fax: (02 61) 1 20 - 22 00  
Internet: www.sgdNord.rlp.de  
E-Mail: poststelle@SGDNord.rlp.de

#### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt a.d.W.  
Telefon: (0 63 21) 99 - 0  
Fax: (0 63 21) 99 - 29 00  
Internet: www.sgdsued.rlp.de  
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

#### **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)**

##### **DLR-Westerwald-Osteifel**

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon (0 26 02) - 92 28 - 0  
Fax: (0 26 02) 92 28 27  
Internet:  
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de  
E-Mail: DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

##### **DLR-Eifel**

Brodenheckstraße 3  
54634 Bitburg  
Telefon: (0 65 61) 9 - 6 48 - 0  
Fax: (0 65 61) 9 648 - 3 00  
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de  
E-Mail: DLR-Eifel@dlr.rlp.de

##### **DLR-Rheinpfalz**

Breitenweg 71  
67435 Neustadt  
Telefon: (0 63 21) 6 71 - 0  
Fax: (0 63 21) 6 71 - 2 22  
Internet: www.dlr-rheinpfalz.rlp.de  
E-Mail: DLR-Rheinpfalz@rlp.de

##### **DLR-Mosel**

Görrestraße 10  
54470 Bernkastel-Kues  
Telefon (0 65 31) - 9 56 - 0  
Fax: (0 65 31) 9 56 - 1 03  
Internet: www.dlr-mosel.rlp.de  
E-Mail: DLR-Mosel@dlr.rlp.de

#### **DLR-Rheinessen-Nahe-Hunsrück**

Rüdesheimer Straße 60 - 68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon (06 71) 8 20 - 0  
Fax: (06 71) 8 20 - 6 00  
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de  
E-Mail: DLR-RNH@rpl.de

#### **DLR-Westpfalz**

Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern  
Telefon (06 31) 36 74 - 0  
Fax: (06 31) 3 67 42 55  
Internet: www.dlr-westpfalz.rlp.de  
E-Mail: DLR-Westpfalz@dlr.rlp.de.

### **Verbände**

#### **Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.**

Hindenburgstraße 32  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 55 57 50  
Fax: (0 61 31) 55 75 39  
Internet: www.lvu.de  
E-Mail: contact@lvu.de

#### **Einzelhandelsverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Ludwigstraße 7  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 23 26 31  
Fax: (06131) 23 83 15  
Internet: www.einzelhandel-rlp.de  
E-Mail: lv-rheinland-pfalz@einzelhandel.de

#### **Landesverband Großhandel Rheinland-Pfalz e.V.**

Rizzastraße 49  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 3 20 31  
Fax: (02 61) 30 95 25  
E-Mail: ghv.koblenz@t-online.de

#### **Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Rheinland-Pfalz (CDH) e.V.**

Rheinstraße 20  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 3 17 78  
Fax: (02 61) 3 44 80  
Internet: www.cdh.de  
E-Mail: cdh-koblenz@gmx.de

#### **Hotel- und Gaststättenverband Rheinland e.V.**

Simmerner Straße 109  
56075 Koblenz  
Telefon: (02 61) 9 52 50 20  
Fax: (02 61) 5 20 63  
Internet: www.hoga-rheinland.de  
E-Mail: info@hoga-rheinland.de

#### **DEHOGA Rheinland-Pfalz**

##### **Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V.**

Karl-Weiser-Straße 1  
55131 Mainz  
Telefon: (061 31) 801 54 09  
Fax: (0 61 31) 8 01 54 10  
Internet: www.dehoga-rlp.de  
E-Mail: info@dehoga-rlp.de

#### **Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH**

Löhrstraße 103-105  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 91 52 00  
Fax: (02 61) 9 15 20 - 40  
Internet: www.rlp-info.de  
E-Mail: info@rlp-info.de

#### **Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V.**

Am Gautor 15  
55131 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 2 70 12 - 50  
Fax: (0 61 31) 2 70 12 - 55  
Internet: www.lfb-rlp.de  
E-Mail: info@lfb-rlp.de

#### **Bund der Selbstständigen (BDS)**

##### **Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.**

Lindenstr. 9-11  
67433 Neustadt/Weinstr.  
Telefon: (0 63 21) 9 37 51 41  
Fax: (0 63 21) 9 37 51 42  
Internet: www.bds-rlp.de  
E-Mail: info@bds-rlp.de

#### **Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.**

Karl-Tesche-Straße 3  
56073 Koblenz  
Telefon: (02 61) 98 85 - 0  
Fax: (02 61) 98 85 - 13 00  
Internet: www.bvw-net.de  
E-Mail: info@bvw-net.de

#### **Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.**

An der Brunnenstube 33 - 35  
55120 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 6 20 50  
Fax: (0 61 31) - 62 05 50  
Internet: www.bvw-rlp.de  
E-Mail: info@bvw-rlp.de

#### **Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.**

Landesgruppe Rheinland-Pfalz  
Beueler Bahnhofplatz 18  
53225 Bonn  
Telefon: (02 28) 97 58 50  
Fax: (02 28) 9 75 85 30  
Internet: www.bv-agrar.de  
E-Mail: zentrale@bv-agrar.de

#### **Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V.**

Moselring 11  
56073 Koblenz  
Telefon: (02 61) 49 43 37  
Fax: (0261) 494339  
Internet: www.vdv-rheinland.de  
E-Mail: info@vdv-rheinland.de

#### **Verband des Verkehrsgewerbes Rheinessen-Pfalz e.V.**

Lauterstraße 17  
67657 Kaiserslautern  
Telefon: (06 31) 37 16 10  
Fax: (06 31) 3 71 61 11  
Internet: www.vvrp.com  
E-Mail: mail@vvrp.com

#### **Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.**

Königsberger Straße 29  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 9 70 81 10  
Fax: (0 69) 77 63 56  
Internet: www.slvs-spediture.de  
E-Mail: info@slvs-spediture.de

#### **Unternehmerverband mittelständische Wirtschaft (UMW)**

Carl-Spaeter-Str. 2 N  
56070 Koblenz  
Telefon: (02 61) 1 71 64  
Fax: (02 61) 1 76 89  
Internet: www.umw.org  
E-Mail: info@umw.org

## Sonstige

### **RKW Rheinland-Pfalz GmbH**

Holzofstraße 4  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 85 - 3 84  
Fax: (0 61 31) 9 85 - 3 85  
Internet: www.rkw-rlp.de  
E-Mail: info@rkw-rlp.de

### **IMG Innovations-Management GmbH**

Kurt-Schumacher-Straße 74a  
67663 Kaiserslautern  
Telefon: (06 31) 3 16 68 - 0  
Internet: www.img-rlp.de  
E-Mail: info@img-rlp.de

### **Institut für unternehmerisches Handeln IUH**

An der Bruchspitze 50  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 62 82 70  
Fax: (0 61 31) 62 82 87  
Internet: www.unternehmer.fh-mainz.de  
E-Mail: unternehmer@fh-mainz.de

### **Euro Info Centre Trier**

Bahnhofstraße 30-32  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 9 75 67 - 0  
Fax: (06 51) 9 75 67 - 33  
Internet: www.eic-trier.de  
E-Mail: info@eic-trier.de

### **Institut für Mittelstandökonomie an der Universität Trier e.V. (Inmit)**

Bahnhofstraße 30-32  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 1 45 77 - 0  
Fax: (06 51) 1 45 77 - 11  
Internet: www.inmit.de  
E-Mail: info@inmit.de

Die Adressen der regionalen Wirtschaftsgesellschaften sowie der Technologie- und Gründerzentren können bei den Kommunen erfragt oder der Broschüre „Wirtschafts- und Agrarförderung“ des Ministeriums entnommen werden.

## Impressum

Herausgeber:  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Rheinland-Pfalz (MWVLW)  
Stiftsstraße 9,  
55116 Mainz  
in Zusammenarbeit mit der  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH  
Holzofstraße 4,  
55116 Mainz

Verantwortlich für den Inhalt:  
Mechthild Kern (MWVLW)

Gestaltung:  
Willi Maier (MWVLW)

Fotos:  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH,  
Mainz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Rheinland-Pfalz (W. Maier),  
Mainz

Deutsches Weininstitut (DWI),  
Mainz

FGK – Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe,  
Höhr-Grenzhausen  
gettyimages

Druck:  
Druckwerkstätten D. Hoffmann GmbH,  
Mainz

6. vollständig überarbeitete Auflage

10.000 Exemplare

Trotz aller Sorgfalt können die Herausgeber keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen dieser Broschüre übernehmen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Rheinland-Pfalz



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

**ISB** Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wirtschaftsförderung

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz